



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

zu „Landeselternvertretungen und Landesschülervertretungen stärken“
(Drucksache 19/2849)

Elternarbeit und Schülervertretungen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Gerade in der Corona-Pandemie sind die Elternarbeit und die Schülervertretung auf Landesebene ein wichtiger Baustein, um notwendige Entscheidungen und Lösungen für ganz neue Herausforderungen zu erarbeiten, abzustimmen und umzusetzen. Interessen von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern müssen ernst genommen werden und Berücksichtigung finden. Das gilt immer, aber noch mehr in der Corona-Pandemie der vergangenen Monate. Die Landeselternbeiräte und Landesschülervertretungen stehen ihrem Auftrag nach der Landesregierung beratend zur Seite. Nach §70 Abs. 3 Nr. 3 SchulG haben Elternvertretungen die Aufgabe, die Elternschaft über Entscheidungen, Maßnahmen etc. zu informieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung weiterhin sicherzustellen,

- dass bei relevanten Entscheidungen, die das Bildungswesen in Schleswig-Holstein betreffen, die Landeselternbeiräte und Landesschülervertretungen eingebunden werden. In den vergangenen Monaten haben sich die Anzahl und die Schlagzahl an relevanten Entscheidungen auf Grund der Corona-Pandemie deutlich erhöht. Dies muss bei der notwendigen Einbindung abgebildet werden. Das Bildungsministerium wird gebeten, im Bildungsausschuss über die getroffenen Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu berichten.

- Weiter soll die Unterstützung der Landeselternbeiräte und der Landesschülervertretung in personeller und sachlicher Ausstattung durch die Landesregierung überprüft werden. Dabei soll insbesondere die Situation in Schleswig-Holstein mit anderen Bundesländern verglichen werden und festgestellt werden, ob in Schleswig-Holstein ein Anpassungsbedarf besteht. Über die Überprüfung soll im Bildungsausschuss berichtet werden.
- Neben der Vertretung der Interessen von Schülerinnen und Schülern ist die Arbeit der Schülervertretung auch ein Beitrag zur Stärkung der politischen Bildung und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein. Dies muss bei der sachlichen und personellen Ausstattung in besonderer Weise berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob die Maßnahmen zur Jugendbeteiligung in Schule stärker mit den Maßnahmen zur Jugendbeteiligung im Sinne des §47f der Gemeindeordnung verbunden werden können.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler zentraler Bestandteil der Schulgesetznovelle 2021 ist, u. a. durch eine stärkere Einbeziehung der Jahrgangsstufen 5 und 6 in die Schulkonferenz sowie von stellvertretenden Klassensprecherinnen und Klassensprechern in die Klassenkonferenz und durch eine Gleichberechtigung von Schülervertretungen der berufsbildenden Schulen an den Kreisschülervertretungen.

Ergänzend sollen im Rahmen der anstehenden Schulgesetznovelle die Regelungen der Elternvertretung und Schülervertretung noch einmal genauer beleuchtet werden und auf weitere Anpassungsbedarfe überprüft werden. Dazu führt der Bildungsausschuss eine separate schriftliche und ggf. auch mündliche Anhörung mit allen Landeselternbeiräten und Landesschülervertretungen durch, die sich schwerpunktmäßig mit den Regelungen der Eltern- und Schülervertretung beschäftigen.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion